



Amtlicher Schulanzeiger

2

Würzburg, 29. Januar 2018

142. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN _____	12
Ausschreibung einer Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors als qualifizierte Beratungslehrkraft an Grund- und Mittelschulen _____	12
Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Technik am Staatlichen Schulamt im Landkreis Kitzingen _____	13
Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen _____	14
Ausschreibung der Stelle des Leiters/der Leiterin der Abteilung I des Staatsinstituts für die Ausbildung der Fachlehrer in Augsburg _____	19
Ausschreibung der Stellen für Schulleiter, Ständige Vertreter und Weitere Ständige Vertreter an staatlichen beruflichen Schulen _____	21
Ausschreibung der Leitung des Sachgebiets staatliche Lehrerfortbildung für den Sportunterricht an der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport _____	24
VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN _____	26
Termine 2018 für Redaktionsschluss und Veröffentlichung des Schulanzeigers _____	26
Bayerisches Schülerleistungsschreiben 2018 in Texterfassung (PC) und Textorganisation (Autorenkorrektur-Kategorie 1 und 2) _____	27
Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern _____	28
Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2018 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen _____	29
Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2019 nach der Lehramtsprüfungsordnung II _____	31
Zweite Staatsprüfung 2019 für das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II _____	33
HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN _____	35
Änderung der Bekanntmachung „Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2018 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen“ vom 19. Juni 2017, Az. VI.2-BS9153-7a.54 446 _____	35
Verordnung zur Änderung der Berufsfachschulordnung und der Fachschulordnung vom 23. Oktober 2017 (GVBl. S. 512) _____	35
Antragstellung auf Einrichtung einer erweiterten Schulleitung im Schuljahr 2018/19 _____	35

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/18

Verordnung zur Änderung der Verordnung über dienstrechtliche Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst _____	36
Zehnte Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Volksschulordnung; hier: Formulare _____	36
Änderung der Bekanntmachung „Einsatz von Honorarkräften an Schulen“ _____	36
Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern; hier: Zeugnismuster _____	37
Berichtigung der Bekanntmachung zum Vollzug der Fachschulordnung und der Fachakademieordnung; hier: Zeugnismuster, Urkundenmuster _____	37
NICHTAMTLICHER TEIL _____	38
2. Ausschreibung der Stelle der weiteren Schulleiterstellvertreterin/des weiteren Schulleiterstellvertreters an der Graf-zu-Bentheim-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und weiteren Förderbedarf der Blindeninstitutsstiftung _____	38
Ausschreibung der Stelle der weiteren stellvertretenden Schulleiterin/des weiteren stellvertretenden Schulleiters an der Erich Kästner Schule, privates sonderpädagogisches Förderzentrum in Kitzingen _____	40
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge – Comic-Wettbewerb für Schulen _____	42
Anmeldung für den Eintritt in die Fachoberschule und Berufsoberschule im Schuljahr 2018/2019 __	43
Natur und Geschichte erleben - Das Grüne Band – Fortbildung für Lehrkräfte _____	45
Unterrichts- und Seminarräume im Fränkischen Freilandmuseum Fladungen _____	46
Symposium der Internationalen Schulmusikwochen Leo Rinderer in Salzburg _____	47
MEDIENHINWEISE _____	48

Stellenausschreibungen

Ausschreibung einer Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors als qualifizierte Beratungslehrkraft an Grund- und Mittelschulen

Zur Schulberatung an Grund- und Mittelschulen wird die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der Besoldungsgruppe A 13 Z als qualifizierte Beratungslehrkraft an Grund- und Mittelschulen an den **Staatlichen Schulämtern in der Stadt Aschaffenburg, im Landkreis Aschaffenburg und im Landkreis Miltenberg** ausgeschrieben.

Voraussetzung für eine Beförderung in das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 Z als qualifizierte Beratungslehrkraft an Grund- und Mittelschulen ist neben der entsprechenden Lehrbefähigung grundsätzlich eine Erweiterung der Ersten Staatsprüfung gemäß § 109 LPO I im Fach Beratungslehrkraft sowie für Lehrkräfte der BesGr. A 12 in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB).

Zu den Aufgaben der Beratungsrektorin/des Beratungsrektors als qualifizierte Beratungslehrkraft gehören u. a.

- die Abstimmung der Beratungsarbeit von Beratungslehrkräften an Grund-, Mittel- und Förderschulen im Zuständigkeitsbereich
- die Unterstützung der Staatlichen Schulämter in fachlichen Fragen
- die Zusammenarbeit mit den Schulpsychologen und mit der Staatlichen Schulberatungsstelle.

Die Beratungsrektorin/der Beratungsrektor übt in ihrem/seinem Zuständigkeitsbereich die Aufgaben der Beratungslehrerin/des Beratungslehrers am Staatlichen Schulamt nach Nr. 2.3.2 der KMBek vom 29.10.2001 (KWMBI I S. 454) aus.

Die Funktion einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors Besoldungsgruppe A 13 Z kann nicht gleichzeitig mit der Funktion einer 2. Konrektorin/eines 2. Konrektors, einer Konrektorin/eines Konrektors bzw. einer Rektorin/eines Rektors ausgeübt werden.

Die Auswahl erfolgt nach dem Leistungsprinzip. Auf die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen.

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Hinweis:

Dem Bewerbungsschreiben ist beizugeben:

- Nachweis (Zeugniskopie) über die abgelegte Erweiterungsprüfung gemäß LPO I (§ 109).

Termine:

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

20.02.2018

beim Staatlichen Schulamt Stadt und Landkreis Würzburg:

27.02.2018

bei der Regierung von Unterfranken:

06.03.2018

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Technik am Staatlichen Schulamt im Landkreis Kitzingen

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Kitzingen ist die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Technik zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Fachlehrer und Fachlehrerinnen, die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205).

Termine:

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

28.02.2018

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

09.03.2018

bei der Regierung von Unterfranken:

16.03.2018

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/18

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Grundschule Mespelbrunn Maximilian-Kolbe-Str. 15 63875 Mespelbrunn Tel.: 06092/1621 Fax: 06092/5034 eMail: verwaltung@schule-mespelbrunn.de	Schülerzahl: 72 Klassenzahl: 4	AB-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none">- 2. Ausschreibung- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
Dalberg-Mittelschule Aschaffenburg Boppstraße 18 63741 Aschaffenburg Tel.: 06021/450960 Fax: 06021/444417 eMail: dalberg-HS@gmx.de	Schülerzahl: 200 Klassenzahl: 10	AB-S	A14	<ul style="list-style-type: none">- 2. Ausschreibung- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen/Mittelschulen- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/18

<p>Grundschule Sommerkahl Schulstr. 11 63825 Sommerkahl Tel.: 06024/9178 Fax: 06024/633264 eMail: grundschule-sommerkahl@t-online.de</p>	<p>Schülerzahl: 89 Klassenzahl: 5</p>	<p>AB-L</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - 2. Ausschreibung - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Grundschule am Weinberg Alzenau-Michelbach Schulstraße 15 63755 Alzenau-Michelbach Tel.: 06023/2941 Fax: 06023/31225 eMail: vs.michelbach@web.de</p>	<p>Schülerzahl: 176 Klassenzahl: 8</p>	<p>AB-L</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Grundschule Aschaffenburg-Strietwald Herrenwaldstr. 40 63743 Aschaffenburg Tel.: 06021/460878 Fax: 06021/920966 eMail: GS-Aschaffenburg-Strietwald@t-online.de</p>	<p>Schülerzahl: 165 Klassenzahl: 8</p>	<p>AB-S</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Grundschule Goldbach Am Wingert 34 63773 Goldbach Tel.: 06021/5894250 Fax: 06021/5894259 eMail: Grundschule.Goldbach@t-online.de</p>	<p>Schülerzahl: 283 Klassenzahl: 12</p>	<p>AB-L</p>	<p>A14</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) - Erfahrung im Umgang mit Flüchtlingskindern (Familienübergangwohnheim und Sammelunterkunft im Einzugsbereich der Schule) - Offene Ganztagschule - Generalsanierung des Schulgebäudes und -geländes ab Frühjahr 2019 bis 2025

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/18

<p>Mittelschule Kitzingen-Siedlung Danziger Str. 1 97318 Kitzingen Tel.: 09321/9308010 Fax: 09321/9305020 eMail: HKS-Schulleitung@t-online.de</p>	<p>Schülerzahl: 196 Klassenzahl: 10</p>	<p>KT</p>	<p>A14</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Grundschule Collenberg Jahnstr. 4 97903 Collenberg Tel.: 09376/9740054 Fax: 09376/9740058 eMail: verwaltung@gs-collenberg.de</p>	<p>Schülerzahl: 87 Klassenzahl: 5</p>	<p>MIL</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Hans-Memling-Grundschule Mömlingen Neue Schulstr. 20 97817 Mömlingen Tel.: 06022/681410 Fax: 06022/681412 eMail: schulleitung@hmgs.de</p>	<p>Schülerzahl: 151 Klassenzahl: 8</p>	<p>MIL</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Grundschule Großheubach Mittelschule Großheubach Bachgasse 14 63920 Großheubach Tel.: 09371/650600 Fax: 09371/65056020 eMail: sekretariat@vs-groesheubach.de</p>	<p>Schülerzahl: 247 Klassenzahl: 12</p>	<p>MIL</p>	<p>A14</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Hauptschulen/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - M-Klassen
<p>Mittelschule Würzburg-Heuchelhof Berner Str. 3 97084 Würzburg Tel.: 0931/600970 Fax: 0931/6009750 eMail: mittelschule-heuchelhof@wuerzburg.de</p>	<p>Schülerzahl: 393 Klassenzahl: 20</p>	<p>WÜ-S</p>	<p>A14+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) - gebundene Ganztagschule sowie Schulprofil Inklusion

Konrektor/Konrektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Dalberg-Mittelschule Aschaffenburg Boppstraße 18 63741 Aschaffenburg Tel.: 06021/450960 Fax: 06021/444417 eMail: dalberg-HS@gmx.de	Schülerzahl: 200 Klassenzahl: 10	AB-S	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
Parzival-Mittelschule Amorbach Debonstr. 5 a 63916 Amorbach Tel.: 09373/1568 Fax: 09373/7143 eMail: verwaltung@ms-amorbach.de	Schülerzahl: 197 Klassenzahl: 10	MIL	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) - M-Klassen - Vorbereitungsklasse
Wolfram-von-Eschenbach-Grundschule Amorbach Debonstraße 5 63916 Amorbach Tel.: 09373/2714 Fax: 09373/980321 eMail: sekretariat@gs-amorbach.de	Schülerzahl: 203 Klassenzahl: 9	MIL	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Auf die Voraussetzungen der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.11, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleitungsstellvertreter/-in erforderlichen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung entnehmen Sie bitte diesen Beförderungsrichtlinien.

Sofern auf der Grundlage allein von dienstlichen Beurteilungen eine Auswahlentscheidung nicht möglich ist, können ergänzend strukturierte Interviews durch eine Auswahlkommission durchgeführt werden.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/-in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung im nach den Beförderungsrichtlinien erforderlichen Umfang gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war. Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern / Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern / Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich; während einer Elternzeit ist die Reduzierung auf 3/4 der vollen Unterrichtspflichtzeit möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.06 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.08 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.09 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

Termine:

Vorlage der Gesuche

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	20.02.2018
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	27.02.2018
bei der Regierung von Unterfranken:	06.03.2018

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Ausschreibung der Stelle des Leiters/der Leiterin der Abteilung I des Staatsinstituts für die Ausbildung der Fachlehrer in Augsburg

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 29. November 2017, Az. III.3-BP7023.4-4b.98 387

An der Abteilung I des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in Augsburg, Henisiusstraße 1, 86152 Augsburg, ist ab dem Schuljahr 2018/2019 die Stelle des Abteilungsleiters/der Abteilungsleiterin neu zu besetzen.

An der Abteilung I des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers/der Fachlehrerin der musisch-technischen (m/t) Fachrichtung mit der Fächerverbindung Werken, technisches Zeichnen, Kommunikationstechnik und Kunst oder Sport vermittelt.

Die vierjährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Personalverantwortung als Dienstvorgesetzter für Lehrkräfte und Fachlehrkräfte am Staatsinstitut, Abt. I,
- verantwortliche Haushaltsführung,
- Leitung der jährlichen Aufnahmeprüfung und der Abschlussprüfung am Staatsinstitut, Abt. I,
- enge Kooperation mit dem Staatsministerium und den anderen Abteilungen des Staatsinstitutes zur Ausbildung von Fachlehrern/Fachlehrerinnen,
- Koordinierung der Praktikumsarbeit in Zusammenarbeit mit Regierung und Staatlichen Schulämtern.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt-/Mittelschulen und Volksschulen,
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung,
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst sowie eine Bewährung in der Schulaufsicht oder einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin.

Erwünscht sind:

- eine Zusatzqualifikation in den Fächern Pädagogik, Psychologie und Schulpädagogik,
- Erfahrungen im Bereich der Lehrerbildung,
- mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsgestaltung an Grund- und/oder Mittelschulen,
- Kenntnisse und Fertigkeiten in den Informations- und Kommunikationstechniken.

Für die ausgeschriebene Stelle steht eine Planstelle in der Besoldungsgruppe A 15 zur Verfügung. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung in die Besoldungsgruppe A 16 möglich.

Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/18

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Die Bewerbungen sind auf dem Dienstweg zu richten an:

Staatsministerium für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst
Salvatorstraße 2
80333 München

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBeibl. 2017 S. 341)

Termine:

Vorlage der Gesuche	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	08.02.2018
bei der Regierung von Unterfranken:	13.02.2018
beim Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst	20.02.2018

Ausschreibung der Stellen für Schulleiter, Ständige Vertreter und Weitere Ständige Vertreter an staatlichen beruflichen Schulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 29. Dezember 2017, Az. VI.7-BO9001.1-7a.141 236

1. Die Stelle des Schulleiters/der Schulleiterin ist mit Wirkung vom 1. August 2018 an folgender Schule zu besetzen:

Staatliche Berufsschule Donauwörth mit Staatlicher Fachschule (Technikerschule) für Kunststofftechnik und Faserverbundtechnologie

Die Staatliche Berufsschule mit den Berufsfeldern Ernährung, Gesundheit, Holz, Metall, Mono sowie Wirtschaft wurde im Schuljahr 2016/17 von 1.816 Teilzeitschülern/Teilzeitschülerinnen besucht. Die Staatliche Fachschule (Technikerschule) für Kunststofftechnik und Faserverbundtechnologie besuchten 45 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 16 ausgebracht.

2. Die Stelle des Ständigen Vertreters/der Ständigen Vertreterin des Schulleiters ist mit Wirkung vom 24. Februar 2018 an folgenden Schule zu besetzen:

2.1 Staatliches Berufliches Schulzentrum Wasserburg am Inn mit Staatlicher Berufsschule und Staatlicher Fachschule (Technikerschule) für Kunststofftechnik und Faserverbundtechnologie

Die Staatliche Berufsschule führt die Berufsfelder Fahrzeugtechnik, Metall sowie Monoberufe und wurde im Schuljahr 2016/17 von 1.955 Teilzeitschülern/Teilzeitschülerinnen besucht. Die Staatliche Fachschule (Technikerschule) für Kunststofftechnik und Faserverbundtechnologie besuchten 39 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ausgebracht

2.2 Staatliches Berufliches Schulzentrum Kitzingen-Ochsenfurt mit Staatlicher Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt, Beruflicher Oberschule Kitzingen (Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule), Staatlicher Wirtschaftsschule Kitzingen, Staatlicher Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung Ochsenfurt sowie mit Staatlicher Berufsfachschule für Kinderpflege Ochsenfurt

Die Staatliche Berufsschule führt die Berufsfelder Agrar, Ernährung, Fahrzeugtechnik, Holz, Mono sowie Wirtschaft und wurde im Schuljahr 2016/17 von 2.100 Teilzeitschülern/Teilzeitschülerinnen besucht. Die dazugehörige Staatliche Fachoberschule, welche die Ausbildungsrichtungen Sozialwesen, Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung führt, besuchten 269 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen. Die Staatliche Berufsoberschule mit den Ausbildungsrichtungen Sozialwesen, Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung besuchten 62 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen. 239 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen besuchten im Schuljahr 2016/17 die Staatliche Wirtschaftsschule. Die Staatliche Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung wurde von 50 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht und die Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege von 48 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ausgebracht.

3. Die Stelle des Weiteren Ständigen Vertreters/der Weiteren Ständigen Vertreterin des Schulleiters ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt an folgenden Schulen zu besetzen:

Staatliches Berufliches Schulzentrum Nürnberger Land in Lauf a. d. Pegnitz mit Staatlicher Berufsschule, Staatlicher Berufsfachschule für gastgewerbliche Berufe, Staatlicher Wirtschaftsschule sowie mit Staatlicher Fachoberschule

Die Staatliche Berufsschule Lauf a. d. Pegnitz führt die Berufsfelder Bau, Chemie, Elektro, Fahrzeugtechnik, Holz, Körperpflege, Metall, Mono sowie Wirtschaft und wurde im Schuljahr 2016/17 von 1.978 Teilzeitschülern/Teilzeitschülerinnen besucht. Die angegliederte Staatliche Berufsfach-

schule für gastgewerbliche Berufe besuchten 16 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen, die Staatliche Wirtschaftsschule besuchten 38 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen und die Staatliche Fachoberschule mit den Ausbildungsrichtungen Sozialwesen sowie Wirtschaft und Verwaltung wurde von 309 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Beamte und Beamtinnen des Freistaates Bayern in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit einschlägiger Fachrichtung nachweisen. Erfahrungen in der Lehrerbildung sind von Vorteil.

Für die Stellen an der Fachoberschule und Berufsoberschule, die nicht mit anderen beruflichen Schulen organisatorisch verbunden sind bzw. in Personalunion mitgeführt werden, kommen auch Beamte und Beamtinnen mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen mit Ergänzungsprüfung für die Fachoberschulen oder mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien in Betracht; diese Bewerber und Bewerberinnen müssen mehrjährige Unterrichts- und Schulverwaltungserfahrung an staatlichen Fachoberschulen und Berufsoberschulen nachweisen.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Auf die Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen vom 30. Mai 2016 und die Bekanntmachung zur Qualifikation von Führungskräften an der Schule vom 19. Dezember 2006 (KWMBI. I 2007 S. 7) wird ergänzend verwiesen.

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen für die Besetzung einer Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst gestützt werden.

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Es wird erwartet, dass die künftigen Funktionsinhaber bzw. die künftigen Funktionsinhaberinnen ihre Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nehmen.

Für die Besetzung der Stelle des Schulleiters/der Schulleiterin müssen die Bewerber und Bewerberinnen Erfahrungen in einer übertragenen Funktion oder in der Schulaufsicht besitzen. Besonderes Gewicht wird bei Bewerbern und Bewerberinnen mit dem Funktionsamt Schulleiter oder Schulleiterin dem Führungs- und Vorgesetztenverhalten beigemessen. Bewerbungen von Schulleitern und Schulleiterinnen werden nicht in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn die bisherige Funktion als Schulleiter bzw. Schulleiterin weniger als fünf Jahre ausgeübt wurde.

Bei der Besetzung der Stelle **des Schulleiters/der Schulleiterin** werden Bewerber und Bewerberinnen vorrangig berücksichtigt, wenn sie im Laufe der letzten fünf Jahre bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nicht mit mindestens der Hälfte ihrer individuellen Unterrichtspflichtzeit an dieser Schule eingesetzt waren.

Für die Besetzung der Stelle **des Ständigen Vertreters/der Ständigen Vertreterin** müssen die Bewerber und Bewerberinnen Erfahrungen in einer übertragenen Funktion oder in der Schulaufsicht besitzen. Die Stellen des **Ständigen Vertreters/der Ständigen Vertreterin bzw. des Weiteren Ständigen Vertreters/der Weiteren Ständigen Vertreterin** können auch in Teilzeit (mit einer Unterrichtspflichtzeit von mindestens 16 Wochenstunden) wahrgenommen werden.

Bewerbungen sind zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Beiblatt zum Amtsblatt mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber/die Bewerberin zuständigen Regierung einzureichen. Lehrkräfte von Fachoberschulen und

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/18

Berufsoberschulen reichen ihre Bewerbungen über die Schulleitung an die für die ausgeschriebene Stelle zuständige Regierung.

Bewerbungen für die Stellen an den Beruflichen Oberschulen – Fachoberschulen und Berufsoberschulen – sind von Lehrkräften an staatlichen Fachoberschulen und Berufsoberschulen über die Schulleitung unmittelbar beim Staatsministerium einzureichen; Lehrkräfte von den sonstigen staatlichen beruflichen Schulen leiten ihre Bewerbung über die Schulleitung und die zuständige Regierung dem Staatsministerium zu. Zusätzlich ist in beiden Fällen eine Zweitschrift dem zuständigen Ministerialbeauftragten zuzuleiten, in dessen Aufsichtsbezirk die Stelle zu besetzen ist, sowie ggf. dem Ministerialbeauftragten, in dessen Bereich die Stelle nicht zu besetzen ist.

Zu den Bewerbungen ist Stellung zu nehmen:

- a) von der Schulleitung, die die Bewerbungsunterlagen unverzüglich an die Regierung bzw. an das Ministerium weiterzuleiten hat (Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als 18 Monate zurückliegt, muss die Stellungnahme ausführlich auf die fachliche Leistung sowie Eignung und Befähigung des Bewerbers/der Bewerberin, insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Funktionstätigkeit eingehen und eine Anlassbeurteilung beigefügt werden; Gleiches gilt, wenn der Bewerber/die Bewerberin seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte.),
- b) gegebenenfalls von der zuständigen Regierung, in deren Bereich die Funktionsstelle nicht zu besetzen ist, binnen zwei Wochen nach Eingang der Bewerbungsunterlagen; die Stellungnahme ist gleichzeitig mit den Bewerbungsunterlagen und den Personalakten an die Regierung zu übersenden, in deren Bereich die Funktionsstelle zu besetzen ist,
- c) von der Regierung, gegebenenfalls im Benehmen mit dem Ministerialbeauftragten, in deren Bereich die Funktionsstelle zu besetzen ist; die Stellungnahme ist gleichzeitig mit den Bewerbungsunterlagen und den Personalakten baldmöglichst beim Staatsministerium vorzulegen,
- d) gegebenenfalls vom zuständigen Ministerialbeauftragten, in dessen Bereich der Bewerber bzw. die Bewerberin eingesetzt ist, binnen zwei Wochen nach Eingang der Bewerbungsunterlagen; die Stellungnahme ist mit den Bewerbungsunterlagen und gegebenenfalls den Personalakten an den Ministerialbeauftragten zu übersenden, in dessen Bereich die Funktionsstelle zu besetzen ist. Die Stellungnahme ist gleichzeitig beim Staatsministerium vorzulegen,
- e) gegebenenfalls von dem Ministerialbeauftragten, in dessen Bereich die Funktionsstelle zu besetzen ist. Die Stellungnahme ist baldmöglichst beim Staatsministerium mit dem Bewerbervorschlag vorzulegen.

Auf die Mitwirkung der Bewerber und Bewerberinnen bei überörtlichen schulischen Aufgaben ist ausdrücklich hinzuweisen.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

Stefan G r a f
Ministerialdirigent

(KWMBeibl. 2018 S. 7)

Ausschreibung der Leitung des Sachgebiets staatliche Lehrerfortbildung für den Sportunterricht an der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist an der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport die Leitung des Sachgebiets staatliche Lehrerfortbildung für den Sportunterricht neu zu besetzen.

Aufgabenbeschreibung:

- Planung, Organisation, Koordinierung und Evaluation von Maßnahmen der staatlichen Lehrerfortbildung für den Sportunterricht einschließlich Ausschreibungen sowie des Einsatzes der Referenten
- Programmerstellung im Rahmen der Gesamtplanung der staatlichen Lehrerfortbildung
- Unterstützung des Staatsministeriums bei der Analyse und Weiterentwicklung staatlicher Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für den Sportunterricht
- Erarbeitung von Informationsmaterial im Rahmen des Sachgebiets
- Führung von Dienstbesprechungen
- Mitwirkung bei dienstlichen Beurteilungen
- Fragestellungen im Bereich der staatlichen Lehrerfortbildung für den Sportunterricht

Vorausgesetzt werden:

- mit überdurchschnittlichem Erfolg abgelegte 2. und – sofern abgelegt – 1. Staatsprüfung für ein Lehramt in einer Fächerkombination mit Sport
- Erfahrungen im Bereich der staatlichen Lehrerfortbildung (z.B. Einsatz als Referentin bzw. Referent)
- mehrjährige Berufserfahrung
- überdurchschnittliche Beurteilungen

Überfachliche Qualifikationen:

- Fähigkeit zu selbständiger konzeptioneller Arbeit
- Engagement, Belastbarkeit und gutes Zeitmanagement
- Fähigkeit zu strukturiertem Denken und Handeln
- überfachlich ausgewiesene Führungseignung
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- sicheres, überzeugendes Auftreten sowie sprachliche Gewandtheit
- Offenheit gegenüber rechtlichen Fragestellungen und den Anforderungen staatlichen Verwaltungshandelns
- Organisations- und Verhandlungsgeschick
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell und umfassend einzuarbeiten

- Sicherheit im Umgang mit modernen Kommunikations- und Präsentationstechnologien

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht. Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des Freistaats Bayern.

Im Rahmen der Heimatstrategie 2015 ist die Eingliederung der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport zum 1. September 2019 in das Bayerische Landesamt für Schule in Gunzenhausen vorgesehen. In diesem Zusammenhang wird eine entsprechende Umzugsbereitschaft vorausgesetzt bzw. die Bereitschaft, im Zuge der Einarbeitung die Dienstgeschäfte bis zum 31. August 2019 am Dienstort München wahrzunehmen.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt.

Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung einer Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst gestützt werden. Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Aussagekräftige Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach der Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt auf dem Dienstweg an das

**Bayerische Staatsministerium für
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Ref. VI.10
Salvatorstraße 2
80333 München**

zu richten.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306, geändert durch Bekanntmachung vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Die Schulleitungen werden gebeten, den Lehrkräften die Ausschreibung durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt zu geben.

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

Termine 2018 für Redaktionsschluss und Veröffentlichung des Schulanzeigers

Schulanzeiger	Redaktionsschluss	Veröffentlichung im Internet
Nr. 2/18	23.01.2018	29.01.2018
Nr. 3/18	20.02.2018	26.02.2018
Nr. 4/18	20.03.2018	26.03.2018
Nr. 5/18	24.04.2018	30.04.2018
Nr. 6/18	15.05.2018	22.05.2018
Nr. 7/18	19.06.2018	25.06.2018
Nr. 8-9/18	24.07.2018	30.07.2018
Nr. 10/18	18.09.2018	24.09.2018
Nr. 11/18	23.10.2018	29.10.2018
Nr. 12/18	20.11.2018	26.11.2018
Nr. 1/19	11.12.2018	18.12.2018

Bayerisches Schülerleistungsschreiben 2018 in Texterfassung (PC) und Textorganisation (Autorenkorrektur-Kategorie 1 und 2)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 26. Oktober 2017, Az. IV.2-BS4306.3.15-7a.115 747

Das Bayerische Schülerleistungsschreiben 2018 in Texterfassung (PC) und Textorganisation (Autorenkorrektur – Kategorie 1 und 2) wird in der Zeit vom **16. bis 27. April 2018** an folgenden Schularten durchgeführt:

- Berufsfachschulen für Büroberufe, für Kaufmännische Assistenten/Assistentinnen, für Datenverarbeitung, für Fremdsprachenberufe und für IT-Berufe
- Berufsschulen
- Mittelschulen
- Gymnasien
- Realschulen
- Wirtschaftsschulen.

Den Schulen wird eine rege Beteiligung am Schülerleistungsschreiben empfohlen. Die Durchführung obliegt dem Bayerischen Stenografenverband e. V., Amperstraße 1, 93057 Regensburg, Tel. (09 41) 4 78 04, Fax: (09 41) 4 24 47, E-Mail: info@bayerischer-stenografenverband.de, Internet: www.bayerischer-stenografenverband.de.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBeibl. 2017 S. 306)

Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 26. Oktober 2017, Az. III.3-BP7160.1-4b.90 730

Das Fernstudium wendet sich an Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern, die die vorläufige Kirchliche Unterrichtserlaubnis für „Katholische Religionslehre“ bzw. später die Missio Canonica erlangen wollen. Das Fernstudium entspricht dem Niveau des Studiums eines Unterrichtsfaches im Lehramtsstudium für Grundschulen, Mittelschulen oder Förderschulen.

Als fachliche Zulassungsvoraussetzung gilt die bestandene Zweite Staatsprüfung. Zulassungsbedingung ist ein bescheinigtes Gespräch mit der (erz-)diözesanen Schulabteilung zur Klärung der Voraussetzungen und der Zulassung. Die Zulassung wird durch die (erz-)diözesane Schulabteilung erteilt.

Das Fernstudium beinhaltet folgende Elemente:

- Erarbeitung von 24 Lehrbriefen im privaten Selbststudium
- Teilnahme an einem Studientag zur Einführung
- Teilnahme an einer Studienwoche
- Fünf bis zehn Hospitationsstunden im Religionsunterricht
- Mündliche Abschlussprüfung
- Ggf. Teilnahme an einem diözesanen Gesprächskreis.

Kursbeginn ist der 15. April 2018, die Dauer beträgt 15 Monate.

Anmeldeschluss bei der (erz-)diözesanen Schulabteilung ist der 31. Januar 2018.

Weitere Informationen stehen unter theologie@fernkurs-wuerzburg.de bzw. unter www.fernkurs-wuerzburg.de zur Verfügung.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBeibl. 2017 S. 306)

Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2018 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 1. Dezember 2017, Az. VI.2-BS9101-7a.109 831

Im Jahr 2018 wird der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1992 (GVBl. S. 487, KWMBI. I S. 602), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286, KWMBI. S. 146), durchgeführt.

I.

Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst

Zum Vorbereitungsdienst können Bewerber zugelassen werden, die

1. – die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) bestanden haben oder deren Erste Staatsprüfung in einer nach § 90 LPO I zugelassenen Fächerverbindung gemäß Art. 6 Abs. 4 BayLBG als Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen anerkannt worden ist. Der Ersten Lehramtsprüfung für berufliche Schulen entspricht eine im Geltungsbereich des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes abgelegte oder eine nach Art. 6 Abs. 4 BayLBG anerkannte Diplom- oder Masterprüfung für Berufs- oder Wirtschaftspädagogen, wenn sie den Anforderungen des Lehramts genügt und daneben ein mindestens einjähriges einschlägiges berufliches Praktikum oder eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung nachgewiesen wird,
 - zum Zweck der Nachqualifikation nach § 40 Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) einen ergänzenden Vorbereitungsdienst abzuleisten haben und
2. die allgemeinen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllen.

II.

Dauer des Vorbereitungsdienstes, Meldeschluss, Meldeverfahren

1. Dauer und Meldeschluss

Der Vorbereitungsdienst September 2018 beginnt am 11. September 2018 und endet am 7. September 2020.

Letzter Meldetag ist der 11. April 2018.

2. Meldeverfahren

Die Meldungen zum Vorbereitungsdienst sind mit den im Antrag aufgeführten Unterlagen an das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zu richten.

Die Bewerbung ist nur online möglich unter formularserver.bayern.de/vorbereitungsdienst.

Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst weist die Bewerber den Regierungen zu, die nach Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst entscheiden.

III.

Verwendung im öffentlichen Schuldienst

Aus der Ableistung des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(StAnz. Nr. 3/2018,
KWMBeibl. 2018 S. 2)

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2019 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 13. Dezember 2017, Az. VI.2-BS9153-7a.127 201

I.

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2017 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen (ZALB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1992 (GVBl. S. 487, KWMBI. I S. 602), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286, KWMBI. S. 146), begonnen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2019 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, KWMBI. I S. 408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. August 2016 (GVBl. S. 268) teil.

Die Prüfungszeiträume und -orte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt:

- Die 1. und 2. Prüfungslehrprobe in der Zeit vom 19. Februar 2018 bis 13. Juli 2018 an den Seminarschulen,
- die 3. Prüfungslehrprobe (§ 21 Abs. 6 Satz 8 LPO II) in der Zeit vom 3. Dezember 2018 bis 29. März 2019 an den Einsatzschulen,
- die Kolloquien in der Zeit vom 1. März 2019 bis 12. April 2019,
- die mündlichen Prüfungen in der Zeit vom März 2019 bis 12. April 2019.

Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 Abs. 4 und 5 LPO II festgelegten Termine und Fristen zu beachten.

II.

Studienreferendarinnen und -referendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2017 begonnen und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, haben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen zu den in Abschnitt I, Spiegelstriche 2 (Lehrprobe) und 4 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen.

Die Studienreferendarinnen und -referendare haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsabschnitt zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung und Prüfungszeugnis) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

III.

An der Zweiten Staatsprüfung 2019 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2018 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind. Sie legen die drei Prüfungslehrproben in der Zeit vom 3. Dezember 2018 bis 29. März 2019 ab.

Für die übrigen Prüfungsteile gelten die Termine von Abschnitt I.

Falls im Rahmen der Wiederholungsprüfung auch die schriftliche Hausarbeit zu fertigen ist, hat die Prüfungsteilnehmerin/der Prüfungsteilnehmer das Thema hierfür bis 1. Oktober 2018 beim zuständigen Staatlichen Studienseminar einzuholen.

IV.

Zur Zweiten Staatsprüfung 2019 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2018 abgelegt und bestanden haben und die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen wollen (§ 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 LPO II).

Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Bewerberinnen und Bewerber, die die Zweite Staatsprüfung 2018 bestanden haben sich bis spätestens 17. September 2018 zur Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung schriftlich anmelden.

Der Meldung sind beizufügen:

- eine Erklärung über die Tätigkeit nach dem erstmaligen Ablegen der Zweiten Staatsprüfung,
- gegebenenfalls die Heiratsurkunde (bei Doppelnamen gegebenenfalls zusätzlich entsprechender Nachweis),
- gegebenenfalls der Nachweis, dass die Bewerberin/der Bewerber zur Führung eines akademischen Grades berechtigt ist,
- eine Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers, dass für sie/ihn kein Betreuer im Sinn des § 1896 BGB auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung ihrer/seiner Angelegenheiten bestellt ist.

Mit der Meldung ist eine Erklärung abzugeben, ob sie die bei der Erstablegung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet haben wollen.

Das Thema für eine ggf. zu fertigende Hausarbeit ist vom Prüfungsteilnehmer bis spätestens 1. Oktober 2018 einzuholen.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zu richten.

Kandidaten, die die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen, legen die Zweite Staatsprüfung zu den unter I. genannten Terminen (Kolloquium und mündliche Prüfung) und in der Zeit vom 3. Dezember 2018 bis 29. März 2019 (Prüfungslehrproben) ab.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LP II) kann das Prüfungsamt bei der Regierung genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBeibl. 2018 S. 3)

Zweite Staatsprüfung 2019 für das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 18. Dezember 2017, Az. III.6-BS8154.0/1/1

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst führt die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik 2019 für diejenigen Studienreferendare durch, die im September 2017 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung wird nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428) zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. August 2016 (GVBl. S. 268) durchgeführt.

Hierzu wird bekanntgegeben:

1. Die im Einzelnen zu erbringenden Prüfungsleistungen nach der Lehramtsprüfungsordnung II werden an den jeweiligen Einsatzschulen der Prüfungsteilnehmer (Prüfungslehrproben) und an von den Regierungen im Einzelnen zu bestimmenden Prüfungsorten (jeweils Kolloquium und mündliche Prüfung) abgenommen.
2. Zur Prüfung wird zugelassen, wer die Voraussetzungen nach § 16 LPO II erfüllt.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:

- die Prüfungslehrproben in der Zeit vom 14. Januar 2019 bis 10. Mai 2019
- das Kolloquium in der Zeit vom 1. April 2019 bis 10. Mai 2019
- die mündlichen Prüfungen in der Zeit vom 7. Mai 2019 bis 24. Mai 2019

In begründeten Fällen, wie z. B. nach § 12 LPO II, kann das Prüfungsamt bei den Regierungen genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

4. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen und Termine zu beachten.
5. Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2017 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 15. Januar 2019 ablegen, können, soweit sie die Lehrbefähigung im Erweiterungsfach anstreben, die Zweite Staatsprüfung auch im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik zu den unter Nr. 3 Spiegelstriche 1 (Prüfungslehrproben) und 3 (mündliche Prüfungen) genannten Terminen abzulegen (§ 28 Abs. 2 LPO II).

Die Studienreferendare haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert unverzüglich mitzuteilen.

An der Zweiten Staatsprüfung 2019 nehmen auch die Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2018 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

6. Zur Zweiten Staatsprüfung 2019 können auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2018 abgelegt und bestanden haben, diese jedoch zum Zweck der Notenverbesserung nach § 11 LPO II wiederholen wollen.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/18

- 6.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen
- falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis zum 1. Juli 2018,
 - falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.
- Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt bei der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
- 6.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 und Nr. 4 (soweit die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
7. Gesuche von Schwerbehinderten (§ 2 Abs. 2 SGB IX) und Gleichgestellten (§ 2 Abs. 3 SGB IX) um Gewährung von Nachteilsausgleich entsprechend § 38 Allgemeine Prüfungsordnung sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(StAnz. Nr. 3/2018,
KWMBeibl. 2018 S. 4)

Hinweise auf Bekanntmachungen

Änderung der Bekanntmachung „Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2018 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen“ vom 19. Juni 2017, Az. VI.2-BS9153-7a.54 446

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 26. Oktober 2017, Az. VI.2-BS9153-7a.54 446I

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(StAnz. Nr. 48/2017,
KWMBeibl. 2017 S. 307)

2236-4-1-9-K , 2236-6-1-1-K

Verordnung zur Änderung der Berufsfachschulordnung und der Fachschulordnung vom 23. Oktober 2017 (GVBl. S. 512)

München, den 23. Oktober 2017

**Bayerisches Staatsministerium
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

Dr. Ludwig S p a e n l e
Staatsminister

(KWMBI. 2017 S. 443)

2230.1.1.1.1.0-K

Antragstellung auf Einrichtung einer erweiterten Schulleitung im Schuljahr 2018/19

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 23. November 2017, Az. II-BS4244.0/9/3

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBI. 2017 S. 462)

2030-3-4-1-K

Verordnung zur Änderung der Verordnung über dienstrechtliche Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

vom 23. November 2017 (GVBl. S. 556)

München, den 23. November 2017

**Bayerisches Staatsministerium
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

Dr. Ludwig S p a e n l e
Staatsminister

(KWMBI. 2018 S. 2)

2232.2-K

Zehnte Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Volksschulordnung; hier: Formulare

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 7. Dezember 2017, Az. III.4-5S7422-4b.121 611

Elfriede O h r n b e r g e r
Ministerialdirigentin

(KWMBI. 2018 S. 5)

2230.1.1.1.1.0-K

Änderung der Bekanntmachung „Einsatz von Honorarkräften an Schulen“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 13. Dezember 2017, Az. II.5-BS4406.0/21

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBI. 2018 S. 5)

2232.3-K

Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern; hier: Zeugnismuster

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Dezember 2017, Az. III.4-5S7422-4b.121 612

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBI. 2018 S. 7)

2236.6.2-K, 2236.9.2-K

Berichtigung der Bekanntmachung zum Vollzug der Fachschulordnung und der Fachakademieordnung; hier: Zeugnismuster, Urkundenmuster

vom 26. September 2017 (KWMBI. S. 363)

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBI. 2018 S. 6)

Nichtamtlicher Teil

Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

2. Ausschreibung der Stelle der weiteren Schulleiterstellvertreterin/des weiteren Schulleiterstellvertreters an der Graf-zu-Bentheim-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und weiteren Förderbedarf der Blindeninstitutsstiftung

An der Graf-zu-Bentheim-Schule, Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Sehen und weiterem Förderbedarf ist zum Schuljahr 2018/2019 die Stelle

der weiteren Schulleiterstellvertreterin/des weiteren Schulleiterstellvertreters

zu besetzen.

Die Schule ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule. Träger der Graf-zu-Bentheim-Schule ist die Blindeninstitutsstiftung.

Zurzeit werden am Förderzentrum 224 Schülerinnen und Schülern in 40 Klassen und 4 Gruppen der SVE beschult und gefördert. Die Einrichtung unterhält eine Abteilung für sehbehinderte und blinde Schülerinnen und Schüler sowie Schülerinnen und Schüler ohne Förderbedarf, eine Abteilung für mehrfachbehinderte Kinder und Jugendliche sowie eine Abteilung für taubblinde/hörsehgeschädigte Kinder und Jugendliche, eine Berufsschulstufe und darüber hinaus eine Außenstelle in Eisenfeld. Zur Aufgabe des Förderzentrums gehören auch die Mobile sonderpädagogische Hilfe (MSH), der Mobile sonderpädagogische Dienst (MSD) sowie ein Medienzentrum.

Als Bewerber/innen kommen Personen aus der Laufbahn der Studienräte/innen im Förderschuldienst mit mehrjährigen beruflichen Erfahrungen im Förderschwerpunkt Sehen in Betracht.

Der Bewerber/die Bewerberin

- sollte das Studium im Förderschwerpunkt Sehen vorweisen können oder eine mehrjährige Erfahrung in der Arbeit mit blinden und sehbehinderten Kindern und Jugendlichen nachweisen können.
- soll Erfahrung in der Arbeit mit mehrfachbehinderten Kindern und Jugendlichen nachweisen können.
- soll über gute EDV-Kenntnisse sowie über Kenntnisse im Bereich aktueller technischer Hilfsmittel für sehbehinderte und blinde Schülerinnen und Schüler verfügen.
- soll seine/ihre Aufgaben mit pädagogischer Kompetenz und in Zusammenarbeit mit den Schulleitungsmitgliedern wahrnehmen und zu einer interdisziplinären Zusammenarbeit mit allen Abteilungen des Blindeninstituts Würzburg sowie der Außenstelle am Untermain bereit sein.

Darüber hinaus ist wünschenswert, dass der Bewerber/die Bewerberin

- Motivation zur konzeptionellen Weiterentwicklung des Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Sehen und weiterem Förderbedarf insbesondere im Hinblick auf inklusive Schulbildung zeigt und Begeigerungsfähigkeit und Organisationstalent, Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und Flexibilität besitzt.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/18

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **28.02.2018** an die Schulleiterin Frau Heike Sandrock, Graf-zu-Bentheim-Schule, Ohmstraße 7, 97076 Würzburg, Tel. 0931/2092-120,
E-Mail: heike.sandrock@blindeninstitut.de

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor nach A14 Z verfügen. Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschulkonrektor/in sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Dienstlichen Beurteilung gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek. vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) erforderlich.

Bei entsprechender Bewährung ist durch die Regierung von Unterfranken eine Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/ zum Sonderschulkonrektor mit Besoldungsgruppe A 14 Z vorgesehen. Die Beförderung kann aus haushaltrechtlichen und planstellenrechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Ausschreibung der Stelle der weiteren stellvertretenden Schulleiterin/des weiteren stellvertretenden Schulleiters an der Erich Kästner Schule, privates sonderpädagogisches Förderzentrum in Kitzingen

Zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 ist an dem privaten sonderpädagogischen Förderzentrum Erich Kästner Schule in Kitzingen die Stelle

der weiteren stellvertretenden Schulleiterin/des weiteren stellvertretenden Schulleiters

neu zu besetzen.

Gegenwärtig werden an der Erich Kästner Schule 250 Schülerinnen und Schüler in 23 Klassen unterrichtet. Daneben werden 50 Kinder in 5 Gruppen in der Schulvorbereitenden Einrichtung betreut. Von den Mobilien Sonderpädagogischen Diensten werden ca. 120 Schülerinnen und Schüler an den umliegenden Grund- und Mittelschulen gefördert. An die Erich Kästner Schule angegliedert sind eine heilpädagogische Tagesstätte mit 7 Gruppen sowie ein gebundener Ganztags mit 4 Gruppen für die Jahrgangsstufen 3 - 6.

Als Bewerber/Bewerberin kommen Studienräte/-innen im Förderschuldienst vorwiegend mit beruflichen Erfahrungen aus den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung in Betracht.

Neben den beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor nach A 14 AZ werden insbesondere erwartet:

- Bereitschaft und Fähigkeit innerhalb des Schulleitungsteams selbstständig und eigenverantwortlich mitzuarbeiten
- Team- und Konfliktfähigkeit sowie Flexibilität und pädagogisches Geschick, Klarheit und Sicherheit in Entscheidungsprozessen
- Erfahrungen in möglichst allen Förderstufen des Förderzentrums Förderschwerpunkt Lernen
- Einsatz- und Kooperationsbereitschaft in der Zusammenarbeit mit allen schulischen und außerschulischen Partnern
- Bereitschaft an Schulentwicklungsprozessen kreativ mitzuwirken
- Körperliche und psychische Belastbarkeit
- Sicherheit im Einsatz der modernen Kommunikationstechniken in Unterricht und Verwaltung

Bei entsprechender Bewährung ist eine Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor der Besoldungsgruppe A 14 AZ durch die Regierung von Unterfranken vorgesehen. Die Beförderung kann aus haushaltrechtlichen und planstellenrechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor Bes. Gr. A 14 AZ verfügen. Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschulkonrektor/in sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der aktuellen dienstlichen Beurteilung gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek. vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) erforderlich.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/18

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **2. März 2018** an die Geschäftsstelle des Vereins:

Förderverein Erich Kästner Schule im Landkreis Kitzingen e. V.
c/o Landratsamt Kitzingen
Frau Geschäftsleiterin Renate Moller
Kaiserstraße 4
97318 Kitzingen

In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge – Comic-Wettbewerb für Schulen

Geschichte mal anders

Kleine Geschichten von Menschen und Begebenheiten zum Ende eines Krieges stehen im Mittelpunkt des deutsch-französischen Schulwettbewerbs, den der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge und die französische Partnerorganisation ONACVG gemeinsam veranstalten. Hundert Jahre nach dem Ende des Ersten Weltkrieges sollen die Jugendlichen ab 14 Jahren Puzzleteile der Geschichte ins Bild setzen und in einem Comic erzählen.

Der französische Kriegsgräberdienst ONACVG veranstaltet seit Jahren erfolgreich Comic-Wettbewerbe. Unter dem Motto „faire la paix – maintenir la paix“ (den Frieden schaffen – den Frieden bewahren) findet der Wettbewerb dieses Jahr erstmals gemeinsam mit der deutschen Kriegsgräberfürsorge statt.

Die Gewinnerinnen und Gewinner des deutschen Wettbewerbsteils werden im November in Berlin durch den Bundespräsidenten ausgezeichnet und nehmen anschließend in Paris an der Preisverleihung für die französischen Gewinner teil. Damit setzen die beiden Organisationen ein gemeinsames Zeichen der Zusammenarbeit zur Erinnerung an den Ersten Weltkrieg und für den Frieden in Europa.

Ausführliche Informationen finden sich im Internet unter www.volksbund.de. Interessierte Pädagogen können sich auch direkt an den Bezirksverband Unterfranken in Würzburg wenden (Telefon 0931/52122; E-Mail: bv-unterfranken@volksbund.de). Außerdem geht den Schulen Informationsmaterial direkt zu. Einsendeschluss für Wettbewerbsbeiträge ist der 30. Juni.

Anmeldung für den Eintritt in die Fachoberschule und Berufsoberschule im Schuljahr 2018/2019

Die Anmeldungen für den Eintritt in die Fachoberschule und Berufsoberschule werden von den Sekretariaten der Beruflichen Oberschulen im Regierungsbezirk Unterfranken in der Zeit vom

26. Februar bis 9. März 2018

entgegen genommen. Spätere Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn an der jeweiligen Schule noch freie Kapazitäten vorhanden sind. Die Bewerber sind bei der Schule anzumelden, in die sie aufgenommen werden wollen. Eine Erstattung der Fahrtkosten beim Besuch der Fach- oder Berufsoberschule ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Bitte informieren Sie sich gegebenenfalls vor der Anmeldung bei dem für Sie zuständigen Landratsamt bzw. der Stadtverwaltung.

Aufnahmevoraussetzungen für die Fachoberschule

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 11 einer Fachoberschule sind ein mittlerer Schulabschluss sowie die Eignung für den Bildungsgang der Fachoberschule. Die endgültige Aufnahme ist abhängig vom Bestehen einer Probezeit.

Die Eignung für den Bildungsgang der Fachoberschule ist gegeben

1. bei Vorliegen der Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums oder
2. bei einem Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss, wobei eine Note schlechter als 4 sein darf oder
3. wenn im Zeugnis der Vorklasse der Fachoberschule in allen Fächern mindestens die Note 4 erzielt wurde oder Notenausgleich gewährt werden kann.

Für die Aufnahme in die Vorklasse der Fachoberschule gelten grundsätzlich die gleichen Aufnahmebedingungen. Wer allerdings den erforderlichen Notendurchschnitt nicht nachweisen kann, benötigt ein entsprechendes positives pädagogisches Gutachten der abgebenden Schule, das auf die Gründe für das Nichterreichen des Notendurchschnitts eingeht.

Aufnahmevoraussetzungen für die Berufsoberschule

Der unmittelbare Eintritt in die Jahrgangsstufe 12 einer Berufsoberschule setzt den Nachweis eines mittleren Schulabschlusses, die notwendige und entsprechende berufliche Vorbildung sowie die Eignung für den Bildungsgang der Berufsoberschule voraus. Die endgültige Aufnahme ist abhängig vom Bestehen einer Probezeit.

Die berufliche Vorbildung muss der gewählten Ausbildungsrichtung entsprechen. Hinweise zur Zuordnung der Ausbildungsberufe zu einer Ausbildungsrichtung sind unter dem Link: <http://www.bfbn.de/berufliche-oberschule/aufnahme/berufszuordnung> zu erhalten. Die Eignung für den Bildungsgang der Berufsoberschule unterliegt grundsätzlich den gleichen Kriterien wie bei der Fachoberschule. Allerdings kann auch aufgenommen werden, wer im Jahreszeugnis der Vorklasse oder des Vorkurses in allen Fächern mindestens die Note 4 erzielt hat oder die Note 5 in einem Fach durch mindestens einmal Note 2 oder zweimal Note 3 ausgleichen kann. Kann die Eignung über das Zeugnis des mittleren Schulabschlusses nicht nachgewiesen werden, so besteht die Möglichkeit, sich einer Eignungsprüfung (**Mittwoch, 25. Juli 2018**) in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik zu unterziehen.

Der freiwillig zu besuchende einjährige Vorkurs der Berufsoberschule (Unterricht am Samstag oder am Abend) dient zur Auffrischung von Kenntnissen und Fertigkeiten in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik. In den Vorkurs kann auch aufgenommen werden, wer sich im letzten Jahr der Berufsausbildung oder der Berufserfahrung befindet.

Die Aufnahme in die Vorklasse der Berufsoberschule gemäß Art. 17 Abs. 2 Satz 3 BayEUG setzt den Nachweis eines mittleren Schulabschlusses voraus, der über die Berufsausbildung, eine Berufsfachschule, die Mittelschule oder die Wirtschaftsschule erworben wurde.

Wer eine erfolgreiche Berufsausbildung, jedoch keinen mittleren Schulabschluss besitzt, wird in die Vorklasse der Berufsoberschule aufgenommen, wenn er in einer Aufnahmeprüfung (**Mittwoch, 25. Juli 2018**) in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik jeweils die Note 4 erzielt oder die Note 5 in einem Fach durch mindestens einmal Note 2 oder zweimal Note 3 ausgleichen kann.

Bei der Anmeldung sind der Schule vorzulegen: *(weitere Unterlagen nach Vorgabe der jeweiligen Schule möglich!)*

- a) die zum Nachweis der Aufnahmevoraussetzungen notwendigen Zeugnisse im Original und Kopie
- b) das aktuelle Zwischenzeugnis (der 10. Jahrgangsstufe) im Original und Kopie (nur für die FOS)
- c) der entsprechende Berufsnachweis/Ausbildungsnachweis im Original und Kopie (nur BOS)
- d) einen amtlichen Lichtbildausweis
- e) ein lückenloser tabellarischer Lebenslauf mit Bild, Datum und Unterschrift
- f) ein amtliches Führungszeugnis (nur von Bewerbern, die nicht unmittelbar von einer öffentlichen Schule übertreten)

Können die schulischen und beruflichen Vorbildungsnachweise nicht schon bei der Anmeldung vorgelegt werden, müssen sie spätestens bis **Mittwoch, 01.08.2018** nachgereicht werden. Andernfalls wird von der Schule ein Ablehnungsbescheid erteilt, sofern nicht zwingende Gründe geltend gemacht werden, die eine Fristverlängerung rechtfertigen. Bewerber aus der 10. Jahrgangsstufe des Gymnasiums, die im September die Besondere Prüfung ablegen wollen, müssen dies der Fachoberschule unter Vorlage des Jahreszeugnisses und der Anmeldung zur Besonderen Prüfung binnen einer Woche nach Beginn der Sommerferien schriftlich mitteilen. Die Besondere Prüfung gilt als Eignungsprüfung (Notendurchschnitt mindestens 3,5).

Weitere Informationen zur Anmeldung sind auch unter den Internetadressen der Beruflichen Oberschulen zu finden:

FOSBOS Aschaffenburg	http://www.fosbos-aschaffenburg.de
FOSBOS Bad Neustadt	http://www.fosnes.de
FOSBOS Kitzingen	http://www.fosbos-kitzingen.de
FOSBOS Obernburg	http://www.fos-obernburg.de
FOSBOS Marktheidenfeld	http://www.fosbos-marktheidenfeld.de
FOSBOS Schweinfurt	http://www.fosbos-sw.de
FOSBOS Würzburg	http://www.fosbos-wuerzburg.de

Natur und Geschichte erleben - Das Grüne Band – Fortbildung für Lehrkräfte

Termin: Donnerstag, 19.04.2018; 10.00 - 16.30 Uhr

Das „Grüne Band“, ein umfangreiches Naturschutzprojekt an der ehemaligen innerdeutschen Grenze, verbindet Geschichte und Ökologie. Auf dieser Grundlage stellen die Umweltbildungsstätte Oberelsbach und das Fränkische Freilandmuseum Fladungen ihre Bildungsangebote für Schulklassen vor.

Das Rhöniversum mit der Umweltbildungsstätte Oberelsbach und das Fränkische Freilandmuseum Fladungen bieten Lehrern aller Schularten eine kostenlose Fortbildung an. Lernen Sie die beiden Einrichtungen und deren innovative Methodik bei der Vermittlungsarbeit kennen.

Anmeldung für bayerische Lehrkräfte unter FIBS möglich oder bis spätestens 06.04.2018 über

Umweltbildungsstätte Oberelsbach
Auweg 1
97656 Oberelsbach
E-Mail: info@rhoeniversum.de
Telefon: 09774-8580550

Weitere Informationen und Kontakt:

Linda Wolters M.A.
Kulturvermittlung und Museumspädagogik
Fränkisches Freilandmuseum Fladungen
Bahnhofstr. 19
97650 Fladungen
Telefon 09778 / 9123-31
Email l.wolters.fladungen@bezirk-unterfranken.de
<http://www.freilandmuseum-fladungen.de/de/museum-erleben>

Unterrichts- und Seminarräume im Fränkischen Freilandmuseum Fladungen

Für Schulen, Universitäten und weitere Arbeitsgruppen gibt es die kostenlose Möglichkeit, die „Aktionsscheune“ des Freilandmuseums Fladungen als Seminarraum zu buchen. Sie kann z. B. für Projekt- oder Gruppenarbeiten, die Vorbereitung von Referaten oder auch normalen Unterricht genutzt werden. Es ist sowohl das eigenständige Erkunden des Museums als auch eine Buchung unserer Programme während des Aufenthalts möglich.

Die Aktionsscheune ermöglicht ein freies Arbeiten vor Ort im Museum und ist mit folgenden Materialien und Präsentationstechniken ausgestattet:

- Flipchart
- Magnet- und Pinnwände
- Beamer
- Moderationskoffer
- Arbeitstische und Sitzplätze für bis zu 25 Personen

Die abschließbare Aktionsscheune verfügt über eine Teeküche, die für kleine Pausen genutzt werden kann, sowie einen eigenen Toilettenbereich (inkl. Behindertentoilette).

Weitere Informationen und Kontakt:

Linda Wolters M.A.
Kulturvermittlung und Museumspädagogik
Fränkisches Freilandmuseum Fladungen
Bahnhofstr. 19
97650 Fladungen
Telefon 09778 / 9123-31
Email l.wolters.fladungen@bezirk-unterfranken.de
<http://www.freilandmuseum-fladungen.de/de/museum-erleben>

Symposium der Internationalen Schulmusikwochen Leo Rinderer in Salzburg

Termin: 02. – 10.08.2018

Ort: HEFFTERHOF, Maria-Cebotari-Str. 1 – 7, 5020 Salzburg, Österreich

Musik-Fortbildung für Pädagoginnen und Padagogen der Vorschule, Grundschule, Realschule, Mittel- und Hauptschule sowie des Gymnasiums. Musikschullehrer/innen, Chorleiter/innen, Studenten und Studentinnen und Interessierte.

Gesamtthema:

Beiträge zur Didaktik und Methodik eines zeitgemäßen Musikunterrichtes. In Vorträgen und Workshops werden alle wesentlichen Arbeitsfelder der gegenwärtigen musikerzieherischen Schulpraxis berücksichtigt.

Kursbeitrag 370,- €, Studenten und Referendare: 235,- € (inkl. 2 x 5 Stunden Kleingruppen-Workshop oder 4 Einzeleinheiten)

Anmeldung und Infos ab Januar 2018:

Christine Rinderer-Frisch (Kursleitung)

Höhenstraße 118

6020 Innsbruck, Österreich

Tel.: +43-512-292440

eMail: info@schulmusik-rinderer.at

Internet: www.schulmusik-rinderer.at

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Luchterhand Verlag, Neuwied

“Pädagogische Führung” (Nr. 6/2017)

Zeitschrift für Schulleitung und Schulberatung

Peer Review – ein »fremder Blick« auf Augenhöhe (Rüttimann) – Feedback von kritischen Freunden (Förschner) – Was unterstützt Schulen in ihrer Schulentwicklung? (Lohmann) – Von selbst gesteuert zu selbst bewusst (Oertel) – Internationale Zaungäste (Oertel) – Kleinschule als Gastgeber im »Projekt Zaungäste« (Plüss) – Zaungäste im Schulqualitätskontext Tirol (Weber/Happ) – Wehe, wenn sie losgelassen – Entwicklung zieht Kreise (Tschenett/Falkensteiner) – Peer Review als Chance für Schulentwicklung (Fritz/Hinzke/Niessen/Witting) – Zaungäste International – Ein Interview (Baxmann/Frommeyer) – Das »Goethe-Modell«: der Weg vom Aushalten zum Gestalten (Bonell) – Überweisung eines Schülers in Parallelklasse (Nolte) – Informationen und Bücher

“Pädagogische Führung” (Nr. 1/2018)

Zeitschrift für Schulleitung und Schulberatung

Schule digital: Nie waren die Chancen so groß! (Burow) – Lernen 3.0: Die Chancen der Digitalisierung nutzen (Burow) – Lernräume in der digitalen Welt (Schubert) – Ein Plädoyer zur Digitalisierung des Unterrichts (Chammon) – Neue Lehr- und Lernformen im Unterricht (Krause) – Digitale Lernplattformen in deutschen Schulen (Bogdanow) – Elektronische Schulbücher (Schuhen/Froitzheim) – Mobiles Lernen in der Schule (Burow/Thissen) – Lernen der Zukunft (Pallesche) – Informationen und Bücher

Oldenbourg/Prögel Verlag, München

„Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 12/2017)

Klicken können reicht nicht (Giering) – Gemeinsam lernen mit Medien (Lüdeke) – »Indigo« (Mader) – Parameter bei Parabeln begreifen (Kern) – Vom Musical Suitcase zum Songbook (Geitner) – Interaktive Arbeitsblätter mit QR-Code (Sadowski) – Weihnachten ist überall anders (Vatter) – Exotische Früchte (Brauner) – Ein Basketballspieler punktet (Stephan) – Was ist nur mit Dirk los? (Witt) – Fotos mit Überraschungseffekt (Lüdeke) – Fake-News online entlarven (Morawietz) – Informationen und Bücher

„Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 1/2018)

Berufsorientierung im Aufwind? (Diesel-Lange/Brüggemann) – Berufsorientierung 4.0 (Köck) – Die unberachenbare Schreibmischane (Freund) – Was heißt es, sich zu positionieren? (Eberle-Weiss) – Die Mischung macht's (Römer) – At a pet shop (Hamm) – Verfolgung und Vernichtung im Nationalsozialismus (Eberle-Weiss) – Die Kartoffel (Brauner) – Soziale Absicherung (Koch) – Bewerbungsgespräch im Chefbüro (Brokemper) – Individuelle Förderung (Seeberger) – Here's my story – wo komme ich her, wo will ich hin? (Mayer) – Informationen und Bücher

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

„Schulverwaltung“ (Nr. 1/2018)

Ergebnisse Bayerns beim IQB-Bildungstrend 2016 (Modesto) – Schulleitungen und Unternehmen: Partner bei Veränderungsprozessen (Riedner) – EMPOWER (Kipp) – Das Urheberrecht - Medienführerschein Bayern sensibilisiert Kinder und Jugendliche (Baumann/Renken) – Rechtsprechung im Überblick (Dirnaichner) – Das Smartphone können jetzt deine Eltern abholen (Reip/Walz) – Schule partizipativ gestalten (Schäfer) – Informationen und Bücher

Erdkunde

Schlenker Rolf / Plöger Sven

Wie Wind unser Wetter bestimmt

Belser Verlag, Stuttgart, www.belser-verlag.de, 128 Seiten, 175 Abbildungen, Hardcover, ISBN 978-3-7630-2787-3, 19,99 €

Er kann Staaten in den Ausnahmezustand versetzen, für Horror auf See sorgen, Feuerstürme anfachen; er kann aber auch Energie liefern und wohltuend sanft sein: Der Wind ist ein mächtiger Geselle. Wetter-Experte Sven Plöger ist mit dem Wissenschaftsjournalisten Rolf Schlenker auf Wind- und Weter-tour gegangen. Ihr Buch „Wie Wind unser Wetter bestimmt“ fasst die Fakten und Geschichten ihrer Recherche-Reise vom Polarkreis über Sibirien bis zur Sahara zusammen und beleuchtet das meteorologische Phänomen Wind aus allen (Himmels-)Richtungen – im wahrsten Sinne des Wortes.

Denn woher der Wind weht, bestimmt letztlich unsere heimische Wetterlage. Fundiert erklären die beiden Autoren, warum bei uns der Westwind dominiert und wie sich Ost- und Südwind oder Nordlage auf unser Wetter auswirken. Tragische Bericht von Hochwasserkatastrophen und Wirbelstürmen, Monsterwellen und Feuersbrünsten zeigen die zerstörerische Kraft des Windes, aber auch die Möglichkeiten, die er bietet – auf Aufwindkraftwerken bis zu Sportarten wie Surfen, Segeln oder Fliegen.

Der Haack Weltatlas

Ausgabe Bayern Sekundarstufe I und II

Klett Verlag, Stuttgart, www.klett.de, 304 Seiten, Klasse 5 – 12, ISBN 978-3-12-828621-1, 25,95 €

Der Haack Weltatlas bietet:

- ohne Anmeldung und Registrierung „mit einem Klick“: jede Karte mit Google Earth™ verknüpft – für den motivierenden Unterricht mit digitalen Medien
- über 500 Karten, zahlreiche Modellgrafiken und Diagramme
- alle Karten, Modellgrafiken und Diagramme mit Differenzierungssymbolen nach Schwierigkeitsgraden differenziert – für den modernen Gymnasialunterricht
- altersgerechte Einstiegsseiten in die geographischen Räume – für den Unterricht in der Sekundarstufe I
- auf 10 speziellen Seiten die Themen des 21. Jahrhunderts (Energiewende, Migration und Integration, Klimawandel, Landgrabbing)

Schulrecht

Bayerisches Schulrecht

Schulgesetze – Schulordnungen – Lehrerdienstrecht – weitere Vorschriften (KMBek, KMS)

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, CD-ROM, 67. Ausgabe, Dezember 2017, Rechtsstand: 1. Dezember 2017, Art.-Nr. 67167067, ISBN 978-3-556-00680-1, 84,95 €

Diese digitale Sammlung enthält die schulrechtlichen Grundlagen für das bayerische Schulwesen. Alle Vorschriften sind übersichtlich nach einzelnen Themenfeldern, wie beispielsweise Schulordnungen, Lehrerdienstrecht, Schulfinanzierung, Schulaufsicht, Schulverwaltung und Schulorganisation gegliedert. Weitere Vorschriften zu schulartübergreifenden Regelungen, zum Unterricht, zu allgemein bildenden Schulen sowie zu berufsbildenden Schulen und zu Aus- und Fortbildung ergänzen die umfangreiche Datenbank.

Ziel dieser Zusammenstellung ist es, Schulaufsichtsbehörden, Schulträgern, Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrkräften und allen, die sich für das Schulrecht interessieren, einen umfassenden Überblick über das geltende Schulrecht und dessen weiterführende Vorschriften zu geben.

Berufliches Schulwesen in Bayern

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 186, 1. Dezember 2017, Art.-Nr. 662491876, 82,68 €

Herausgegeben und bearbeitet von Maximilian Pangerl, Ministerialrat, Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, München

Diese Lieferung enthält im Schwerpunkt die im Schuljahr 2017/18 geltenden Regelungen für die Beschulung von Asylsuchenden und Geflüchteten an beruflichen Schulen sowie zur berufssprachlichen Förderung von Berufs- und Berufsfachschülern. Des Weiteren wird das grundlegende KMS zur Erfassung der Unterrichtspflichtzeit und zum Ausgleich der Mehrarbeit an beruflichen Schulen abgedruckt.

Dienstrecht für Schulen in Bayern

Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 74, 25. August 2017, Art.-Nr. 66288074, 100,90 €

Herausgegeben von Maximilian Pangerl, Ministerialrat, Claus Pommer, Ministerialrat, Eva Maria Schwab, Ministerialrätin, Dr. Gisela Stückl, Ministerialrätin, alle im Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, München

Diese Lieferung enthält die aktuellen Änderungen des BayBG, BayBesG, BayBeamtVG sowie der BayZuIV. Rechtsstand der Vorschriften einschließlich der Tabellen ist das Jahr 2018. Ergänzt wird die Kommentierung zur LDO (§ 24 Stellung der Schulleiterin oder des Schulleiters). Ebenso enthalten sind Hinweise zum Vollzug des Bayerischen Feiertagsgesetzes.

Schulfinanzierung in Bayern

Finanzhilfen im Bildungsbereich

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 52, 1. November 2017, Art.-Nr. 66284052, 62,90 €

Herausgegeben von Eva-Maria Wüstendörfer, Ministerialrätin, Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Teil 2 Schülerbeförderung bearbeitet von Markus Allmannshofer, Landratsamt Dingolfing-Landau, Amt für Ausbildungsförderung und Schulangelegenheiten

Diese Ergänzungslieferung enthält die im September 2017 erlassenen Vollzugshinweise zur Schulbauverordnung, die das Modell der Flächenbandbreiten einführen. Zudem wurden Vorschriften im Zusammenhang mit der Erweiterung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes um ein zweites Kapitel – Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen nach Art. 104c GG – aufgenommen.

Sonstiges

L a n k a u Ralf

Kein Mensch lernt digital. Über den sinnvollen Einsatz neuer Medien im Unterricht.

Beltz Verlag Weinheim und Basel, www.beltz.de, 2017, 1. Auflage, 191 Seiten, Broschur, ISBN 978-3-407-25761-1, 24,95 €

Digitalisierung ist in aller Munde und hat unter dem an sich unscharfen Begriff der Digitalen Bildung längst auch den pädagogischen Bereich erreicht. Wirtschaftsverbände und IT-Vertreter fordern recht vehement die Intensivierung des Medieneinsatzes in Schule und Unterricht. Die Schulpolitik sieht sich im Zugzwang und kündigt entsprechende Großprojekte an.

Gleichzeitig mehren sich Stimmen, die sich vor allem mit den Problemen und Gefahren eines übermäßigen Medienkonsums auseinandersetzen.

Eine dieser Stimmen gehört Rolf Lankau, Professor für Mediengestaltung und Medientheorie. Ungeheim kritisch und pointiert setzt er sich in seinem Buch mit dem aktuellen Digitalisierungshype auseinander. Er zeigt Zusammenhänge mit wirtschaftlichen Interessen auf und akzentuiert vor allem die manipulativen und entpersönlichenden Risiken die mit einem intensiven, unreflektierten und vor allem verfrühten Medienkonsum einhergehen. Hierfür führt er zahlreiche Beispiele an, stellt aber auch Alternativen vor, die einen selbstbestimmten, reflektierten und pädagogisch sinnvollen Umgang mit Medien in der Schule denkbar machen.

Der Autor polarisiert und stellt die überzogenen Erwartungen an einen pädagogischen wie didaktischen Nutzen digitaler Medien explizit infrage.

Insofern bietet das Buch einen Gegenentwurf zur aktuellen Digitalisierungseuphorie, was es zu einer unverzichtbaren Lektüre für eine konstruktiv-kritische Auseinandersetzung mit dem Thema macht, nicht zuletzt dann, wenn es um die Erstellung von Medienkonzepten an Schulen geht.

Impressum

Herausgeber:

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der
Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

www.regierung.unterfranken.bayern.de